

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0053/23	02.02.2023
zum/zur		
A0230/22 SPD-Stadtratsfraktion Fraktion GRÜNE/future! Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Pilotprojekt – Vergütung von Praktika-Zeiträumen von Studierenden der Fachrichtung ‚Soziale Arbeit‘		
Verteiler		Tag
Die Oberbürgermeisterin	14.02.2023	
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	07.03.2023	
Gesundheits- und Sozialausschuss	22.03.2023	
Jugendhilfeausschuss	23.03.2023	
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.04.2023	
Stadtrat	25.05.2023	

Zum Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg soll beauftragt werden, ein Pilotprojekt mit einer Mindestlaufzeit von 3 Jahren und einem Umfang von 30 Stellen zur Vergütung des letzten Anerkennungssemesters Studierender Sozialer Arbeit aufzusetzen.

Das letzte Anerkennungssemester im Studiengang Soziale Arbeit, worauf im Antrag Bezug genommen wird, entspricht laut Studienordnung der Hochschule Magdeburg-Stendal einem praktischen Studiensemester in Vollzeit mit einem Umfang von 20 Wochen. Gemäß § 22 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 MiLoG handelt es sich demnach um ein Praktikum, welches verpflichtend auf einer hochschulrechtlichen Bestimmung geleistet werden muss. Somit ist keine Vergütung auf Grundlage der Regelungen des BBiG sowie des allgemeinen Mindestlohns möglich.

Auf die im Antrag Bezug genommene Richtlinie der Tarifgemeinschaft deutscher **Länder** über die Durchführung von Praktika und die Gewährung von Praktikavergütungen vom 01. Juni 2016 hat keine Gültigkeit für die Kommunalverwaltungen, somit auch nicht für die Landeshauptstadt Magdeburg und kann nicht als Grundlage für eine Vergütung von Praktika herangezogen werden.

Im Bereich des Bundes und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder gibt es eigene nur dort geltende Richtlinien für die Gewährung von Praktikavergütungen. Die Landeshauptstadt Magdeburg als Kommune ist an die rechtlichen Grundlagen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), Mindestlohngesetzes (MiLoG) und dem Tarifvertrag für Praktikantinnen/Praktikanten des öffentlichen Dienstes (TVPöD) gebunden. Die in diesem Rahmen bestehenden Möglichkeiten zur Vergütung von Praktika schöpfen wir aus.

Für Studierende, die ihr Anerkennungssemester nicht mehr ableisten müssen, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die jeweils anderen Pflichtpraktika auf eben jener o.g. Basis vergüten zu lassen.

Die erworbenen theoretischen und handlungsorientierten Kenntnisse werden im Rahmen praktischer Studiensemester und bei der Gestaltung der abschließenden Bachelor-Arbeit angewandt und vertieft. Das Studium enthält zwei praktische Studiensemester von je 20 Wochen im 4. und 7. Semester. Weitere Pflichtpraktika zu vergüten ist, wie o.g. Begründung zu entnehmen, rechtlich nicht umsetzbar.

Die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen lassen hierbei keinen Spielraum für eine Pilotisierung im Rahmen eines Projektes.

Die Landeshauptstadt Magdeburg sieht sich als Arbeitgeber in der Vorbildfunktion und prüft derzeit anderweitige Möglichkeiten (z.B. im Rahmen eines institutionellen (dualen) Studiums), eine Vergütung im Kontext mit dem Studium der sozialen Arbeit anzubieten. Hierbei sind sowohl die zuständigen Bereiche der Stadtverwaltung als auch die Hochschule Magdeburg-Stendal involviert.

Es ist ein Fördertopf mit entsprechender Förderrichtlinie aufzustellen und mit allen Beteiligten in einem partizipativen Prozess zu erarbeiten.

Förderrichtlinien sind besondere Verwaltungsvorschriften (vgl. BVerwGE 104, 220). Sie enthalten ergänzende oder abweichende Regelungen zu den allgemeinen Verwaltungsvorschriften.

Da es keine rechtliche Grundlage für eine Vergütung von o.g. Pflichtpraktika bzw. Paxissemestern gibt und hiermit sogar gegen die Rechtsgrundlage gehandelt werden würde, ist es nicht möglich, eine Förderrichtlinie zu erarbeiten und einen entsprechenden Fördertopf bereitzustellen.

Qualitative Kriterien für ein gelungenes Anerkennungs- oder Praktikumssemester sind unter Einbindung der Hochschule Magdeburg-Stendal festzulegen. Es ist eine entsprechende Evaluation des Pilotprojektes durchzuführen.

Um eine hohe Qualität der, bei der Stadtverwaltung durchgeführten Praktikumssemester zu gewährleisten, findet ein regelmäßiger Austausch mit der Hochschule Magdeburg-Stendal, den fachkundigen Beschäftigten der Ämter und den Studierenden statt. Die Koordinierung und Organisation obliegt dem Fachbereich Personal- und Organisationsservice. Für eine Evaluation der bisher durchgeführten Pflichtpraktika wird die Landeshauptstadt Magdeburg geeignete Controllingmethoden voraussichtlich im III. Quartal 2023 eruiieren und die entsprechenden Beteiligten partizipieren.

Weiterhin wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, für die Verbesserung der Situation der Soziale Arbeit Studierenden Gespräche auf Landesebene zu führen und eine über Pilotprojekte hinausgehende Lösung einzufordern.

Gesprächen mit dem Land werden geführt. Allerdings ist fraglich, ob das Land für die hier vorliegende Fragestellung der richtige Adressat ist. Eine Vergütung von Praktika ist vor allem tarifvertraglich zu regeln. Entsprechende tarifvertragliche Regelungen werden wir über die kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV und VKA) einfordern.

Krug